



Staatsanwaltschaft Chemnitz

Staatsanwaltschaft Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz

Herrn
Joachim Baum
Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld

Chemnitz, 9. August 2019/olbc
Telefon: 0371 453 4683
Telefax: 0371 453 4905
Bearb.: Herr Staatsanwalt Wunderlich
Aktenzeichen: 560 Js 38037/18
(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Frank Peter Engelen

Sehr geehrter Herr Baum,

anliegend erhalten Sie den beantragten Sprechschein.

Mit freundlichen Grüßen

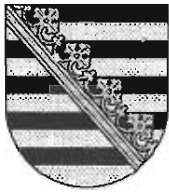
Olbrich
Justizbeschäftigte

Telefon
0371 453 0
Hausadresse
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz

Telefax
0371 453 4910

Gekennzeichnete Parkplätze
Behindertenparkplatz
vor dem Gebäude
Parkplatz
in der Tiefgarage
Sprechzeiten
Mo-Fr 08.30-12.00 Uhr
Di,Do 13.00-15.00 Uhr

Verkehrsverbindungen
Linien
Kaßbergstr.: 62/72
Getreidemarkt: 21/32
Reichsstr.: 1/23/31



Staatsanwaltschaft Chemnitz

Chemnitz, 9. August 2019/olbc

Telefon: 0371 453 4683

Telefax: 0371 453 4905

Bearb.: Herr Staatsanwalt Wunderlich

Aktenzeichen: 560 Js 38037/18

(Bitte bei Antwort angeben)

Sprechschein (in Verbindung mit einem Lichtbildausweis)

Herrn Joachim Baum, Windelsbleicher Str. 10, 33647 Bielefeld,

wird erlaubt, den Untersuchungsgefangenen

Frank Peter Engelen, Justizvollzugsanstalt Dresden , 01127 Dresden

während der in der Anstalt festgesetzten Sprechzeiten **einmalig** im Beisein eines Vollzugsbediensteten zu sprechen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nächsten Seite.

Sprechzeit: 60 Minuten


Wunderlich
Staatsanwalt



Telefon
0371 453 0
Hausadresse
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz

Telefax
0371 453 4910

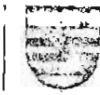
Gekennzeichnete Parkplätze
Behindertenparkplatz
vor dem Gebäude
Parkplatz
in der Tiefgarage
Sprechzeiten
Mo-Fr 08.30-12.00 Uhr
Di,Do 13.00-15.00 Uhr

Verkehrsverbindungen
Linien
Kaßbergstr.: 62/72
Getreidemarkt: 21/32
Reichsstr.: 1/23/31

Hinweise

1. Der Sprechschein berechtigt zum Besuch des Untersuchungsgefangenen in der Justizvollzugsanstalt. Die Sprechzeiten und die zur Durchführung der Besuche getroffenen Regelungen (z.B. zu Terminabsprachen, Übergabe von Gegenständen) sind bei der Justizvollzugsanstalt zu erfragen.
2. Gegenstände dürfen beim Besuch nur mit Erlaubnis des Anstaltsleiters oder der Anstaltsleiterin übergeben werden.
Die Regelungen der Vollzugsanstalt zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sind zu beachten. Jeder Missbrauch der Besuchserlaubnis führt zum sofortigen Abbruch der Unterredung.
3. Wäsche, Kleidung und Bettzeug dürfen ohne besondere Genehmigung zum Tausch abgegeben werden.

STAATSGANWÄLTERTUNGEN
CHEMNITZ



Frei ist
SACHSEN

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Werden Sie Pate!



30 Jahre
Engagement
für Kinder
www.kinder.de

